



# Kürzen und Strafen per Kompromiss

**Rede von Matthias W. Birkwald, 25. Februar 2011**

## **Erklärung nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundestages**

Sehr geehrte Frau Präsidentin/sehr geehrter Herr  
Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt sehr viele Gründe, warum ich gegen die  
vorliegende Beschlussempfehlung stimme. Ich will  
nur wenige nennen. Ich stimme dagegen, weil der  
vorliegende Kompromiss von Schwarz-Gelb und SPD  
das bürgerschaftlichen Engagement und damit auch  
die Motivation zu ehrenamtlicher Arbeit in Vereinen  
und Verbänden das Wasser abgräbt.

Ich stimme gegen die Beschlussempfehlung, weil ein  
soziokulturelles Existenzminimum einerseits ein  
menschenwürdiges Leben garantieren und  
andererseits die ökonomischen Grundlage für ein  
bürgerschaftliches Engagement ermöglichen muss.  
Ich stimme gegen diesen Kompromiss von CDU/CSU,  
FDP und SPD, weil er weder die vom  
Bundesverfassungsgericht geforderte  
menschenwürdige Teilhabe ermöglicht noch eine  
demokratienotwendige Teilnahme und Beteiligung in  
Vereinen und Verbänden fördert. Im Gegenteil!

Ich stimme dagegen, weil mit der teilweisen Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten auf Hartz IV das bürgerschaftliche Engagement von Hartz-IV-Betroffenen unter Strafe gestellt wird, statt es zu fördern. Und ich stimme dagegen, weil ehrenamtliches Engagement keine Frage des Geldbeutels sein darf!

Ich stimme auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit gegen diese Beschlussempfehlung.

Ich stimme dagegen, obwohl es richtig ist, die Kommunen endlich von den Kosten der Altersarmut zu entlasten, die systematisch durch eine Verarmungspolitik mit rentenpolitischen Mitteln von Ihnen in die Höhe getrieben werden. Ich stimme dagegen, weil stattdessen letztendlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch die Erwerbslosen dafür bluten müssen. Denn der Bundesagentur für Arbeit werden die Kosten aufgebürdet. Dadurch droht ihr ein Milliardendefizit, und sie wird förmlich dazu genötigt, diese Kosten über Beitragserhöhungen oder Leistungskürzungen auf die Beschäftigten und die Arbeitslosen abzuwälzen. Und schlussendlich stimme ich auch dagegen, weil das Gesetz - mit dem eigentlich die Leistungen für Arbeitsuchende und ihre Familien erhöht werden müssten - in Wahrheit zu Leistungskürzungen für alle Erwerbslosen führen wird. Dabei wäre ein Regelsatz in der Größenordnung von 500 Euro notwendig und auf jeden Fall auch verfassungsgemäß.